

DER EXPERTE ANTWORTET



Hubert Berger
Kanzlei Lanthaler +
Berger + Bordato +
Partner

Einkommen Ausland

Mein Sohn studiert in Österreich und möchte dort eine Angestelltentätigkeit ausüben. Müsste er für solch einen Nebenjob in Italien eine Steuererklärung machen? Den Hauptwohnsitz hat er in Italien...

Ob Ihr Sohn das Auslandseinkommen in Italien erklären muss, hängt von seiner steuerlichen Ansässigkeit ab. Das Doppelbesteuerungsabkommen sieht für Personen, die im Kalenderjahr in mehreren Staaten leben, 4 Kriterien zur Bestimmungen der steuerlichen Ansässigkeit vor. Diese Kriterien mit absteigender Gewichtung sind folgende: Besitz einer ständigen Wohnstätte; Mittelpunkt der Lebensinteressen; gewöhnlicher Aufenthalt; Staatsangehörigkeit.

Da Ihr Sohn sowohl in Österreich als auch in Italien über eine Wohnstätte verfügt, ist der Lebensmittelpunkt zu bestimmen. Falls dieser nicht eindeutig bestimmbar ist, zählt der gewöhnliche Aufenthalt. Führt keines dieser Kriterien zur klaren Bestimmung der steuerlichen Ansässigkeit, so ist auf die Staatsangehörigkeit abzustellen. Ergibt sich nach diesen Bestimmungen der steuerliche Wohnsitz in Österreich, so muss das Einkommen in Italien nicht besteuert werden. Gilt Ihr Sohn hingegen in Italien als ansässig, so muss er auch das im Ausland erzielte Einkommen erklären. Damit verbunden ist zu beachten, dass Ihr Sohn verpflichtet ist, sich in das AIRE-Register (Melderegister der italienischen Staatsbürger im Ausland) einzutragen, sofern er seinen Wohnsitz für mehr als 12 Monate ins Ausland verlegt. Durch die Eintragung wird auch der Wohnsitz bei seiner Heimatgemeinde in Italien gelöscht. ©

Falls Sie Steuerfragen haben, dann schicken Sie diese an die „WIKU“-Redaktion (dolomiten.wirtschaft@athesia.it).

Börsengang der Superlative

AKTIENMARKT: Teuerstes Fintech-Unternehmen der Welt peilt Notierung an



Der chinesische Milliardär Jack Ma strebt einen Rekord an: Der Börsengang seines Fintech-Unternehmens könnte laut Insidern 30 Milliarden Dollar einbringen – so viel wie bislang kein Unternehmen. APA (AFP/Archiv)/PHILIPPE LOPEZ

Alibaba-Gründer Jack Ma, der reichste Mann Chinas, will sich zu seinem 56. Geburtstag am 10. September ein ganz besonderes Geschenk machen: den größten Börsengang der Welt. Das von ihm ins Leben gerufene Fintech-Unternehmen Ant Financial gab vergangene Woche den Startschuss für eine Platzierung an den Börsen in Hongkong und Shanghai bekannt.

Insider halten ein Emissionsvolumen von 30 Milliarden Dollar (25,32 Milliarden Euro) für möglich. Damit würde Ant Financial den Ölkonzern Saudi Aramco übertrumpfen, dessen Börsengang im vergangenen Jahr 29,4 Milliarden Dollar einbrachte.

Im Wertpapierprospekt nannte die Ant-Gruppe, die den Bezahlendienst Alipay betreibt, weder den konkreten Zeitpunkt noch ein Volumen. In der Regel ist es nach einer Veröffentlichung des Wertpapierprospekts aber nur noch eine Frage von wenigen Wochen, bis die Aktien platziert werden. Einer mit den Plänen vertrauten Person zufolge sollen zwischen 10 und 15 Prozent der Aktien an den Markt gebracht werden. Ant lehnte eine Stellungnahme ab.

Ant Financial wurde zuletzt mit mehr als 200 Milliarden Dollar bewertet und ist damit das teuerste Fintech-Unternehmen der Welt. Mit Alipay betreibt Ant den dominierenden Bezahlendienst in China und bietet über die Apps auch Kredite, Versicherungen und Vermögensmanagement-Dienste an. Alibaba hält ein Drittel der Anteile. Seit der letzten Finanzierungsrunde 2018

sind außerdem namhafte Investoren wie der Staatsfonds Temasek aus Singapur und der Finanzinvestor Warburg Pincus beteiligt.

Neben der Hongkonger Börse strebt Ant Financial die Börse in Shanghai an. Dort wird das Segment Star Market angepeilt, das es erst seit vergangener Sommer gibt und speziell für wachstumsstarke chinesische Firmen nach dem Vorbild der US-Börse Nasdaq geschaffen wurde. Alibaba hatte die New Yorker Technologiebörse 2014 noch für seine Erstplatzierung gewählt. Inzwischen herrscht aber Eiszeit in den Beziehungen zwischen der Volksrepublik und den USA. Die Drohungen von US-Präsident Donald Trump gegen chinesische Unternehmen in den USA dürften für Ant Financial eine

Rolle bei der Wahl des Handelsplatzes gespielt haben.

Von der Corona-Krise ließ sich Ant Financial bisher nicht beeinflussen. Im ersten Halbjahr erwirtschaftete das Unternehmen laut Wertpapierprospekt einen Betriebsgewinn von umgerechnet rund 3 Milliarden Euro nach gut 500 Millionen im ersten Halbjahr 2019. Der Umsatz stieg um 38 Prozent auf 9 Milliarden Euro. Trotz der Corona-Pandemie gilt das Umfeld für Börsengänge als günstig, schließlich haben die weltweiten Börsen dank der weit offenen Geldschleusen der Zentralbanken in den vergangenen Monaten kräftig zugelegt. So stiegen die US-Technologiebörse Nasdaq und der breiter gefasste S&P 500 jüngst auf Rekordhochs. (APA)

© Alle Rechte vorbehalten

TERMINKALENDER

Mittwoch, 16. September

Steuervertreter - Zahlung der einbehaltenen Steuer:

Die im August von den Entgeltzahlungen einbehaltene Einkommensteuer (IRPEF) muss bis heute mit elektronischem Überweisungsauftrag F24 EP bezahlt werden. Die Steuereinbehaltung (ritenuta d'acconto) betrifft die im August bezahlten Löhne und Gehälter, die Entgelte der Freiberufler und freien Mitarbeiter, die Provisionen der Handelsvertreter und Agenten usw.

Mehrwertsteuer – monatliche Abrechnung und Überweisung:

Steuerpflichtige, die monatlich die Mehrwertsteuer abrechnen, müssen bis heute die für den Monat August geschuldete Steuer online überweisen.

Mehrwertsteuer – Mitteilung 2. Quartal:

Steuerpflichtige, die monatlich die geschuldete Mehrwertsteuer abrechnen, müssen die Meldung der periodischen Abrechnungen für das 2. Quartal online der Einnahmenagentur melden. ©

Quelle: Einnahmenagentur „Scadenario Fiscale“